

Amtsblatt für den Nummer 29
Rheinisch-Bergischen Kreis 29.09.2017

- 1. 27.09.2017 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 100 -Rheinisch-Bergischer Kreis- zur Bundestagswahl am 24.09.2017
- 2. 28.09.2017 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 24.09.2017
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 100
 -Rheinisch-Bergischer Kreis- zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Hiermit werden gemäß § 79 Abs. 1 der geltenden Bundeswahlordnung das endgültige Wahlergebnis und der Name des gewählten Wahlkreisbewerbers der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 100 öffentlich bekannt gemacht:

1.	Zahl der Wahlberechtigten		217.425
2.	Zahl der Wähler		174.420
3.	a)	Zahl der gültigen Erststimmen	172.240
	b)	Zahl der ungültigen Erststimmen	2.180
4.	a)	Zahl der gültigen Zweitstimmen	172.529
	b)	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1.891

5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen

Dr. Tebroke, Hermann-Josef	CDU	68.948
Kleine, Nikolaus	SPD	42.098
Außendorf, Maik	GRÜNE	11.846
Misini, Lucie	DIE LINKE	8.409
Lindner, Christian	FDP	27.049
Dr. Hartwig, Roland	AfD	12.476
Orth, Joachim	FREIE WÄHLER	1.414

Der Bewerber Dr. Hermann-Josef Tebroke -CDU- ist damit im Bundestagswahlkreis 100 -Rheinisch-Bergischer Kreis- in den Deutschen Bundestag gewählt worden.

6. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-	61.423
Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-	36.221
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-	15.581
DIE LINKE -DIE LINKE-	11.042
Freie Demokratische Partei -FDP-	28.787
Alternative für Deutschland -AfD-	13.777
Piratenpartei Deutschland -PIRATEN-	505
Nationaldemokratische Partei Deutschlands -NPD-	225
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
-Die PARTEI-	1.173



FREIE WÄHLER -FREIE WÄHLER- Ab jetztDemokratie durch Volksabstimmung -Politik für die	802
MenschenVolksabstimmung-	142
Ökologisch-Demokratische Partei -ÖDP-	231
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands -MLPD-	43
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale -SGP-	10
Allianz Deutscher Demokraten	296
Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei - BGE-	
187	
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG -DIB-	205
Deutsche Kommunistische Partei - DKP -	17
Deutsche Mitte – Politik geht anders -DM-	175
Partei der Humanisten -Die Humanisten-	97
Partei für Gesundheitsforschung -Gesundheitsforschung-	132
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ -Tierschutzpartei-	1.286
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer -V-Partei³-	172

Bergisch Gladbach, den 27.09.2017

Der Kreiswahlleiter gez. Dr. Erik Werdel

2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 24.09.2017

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 das Ergebnis zur Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 24.09.2017 festgestellt. Dies wird hiermit gemäß § 46 b in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) sowie § 75 a und d in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte insgesamt	233.520
Wähler	175.467
Ungültige Stimmen	3.051
Gültige Stimmen	172.416

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Stephan Santelmann	CDU	76.885 Stimmen	44,59%
Tülay Durdu	SPD	43.533 Stimmen	25,25%
Dr. Jörg Wagner	GRÜNE	17.804 Stimmen	10,33%
Dorothee Wasmuth	FDP	22.690 Stimmen	13,16%
Tomas Marcelo Santillan	LINKE	11.504 Stimmen	6,67%

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Stephan Santelmann -CDU- und die Bewerberin Tülay Durdu -SPD- die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl am 08.10.2017 teilnehmen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde



gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft ab dem Tage der Bekanntmachung.

Bergisch Gladbach, den 28.09.2017

DER KREISWAHLLEITER des Rheinisch-Bergischen Kreises gez. Dr. Erik Werdel